

## BVMed-Patienteninformation

### Intermittierender Katheterismus

Unter intermittierendem Katheterismus versteht man das komplette Entleeren der Harnblase mittels Einmalkathetern, die speziell zu diesem Zweck entwickelt wurden. Das ist abhängig von der Indikation i. d. R. mehrmals täglich notwendig. Kann die Harnblase gar nicht mehr auf natürlichem Wege entleert werden, richtet sich die Häufigkeit des Katheterisierens nach der Häufigkeit des üblichen Wasserlassens gesunder Menschen. Sie ist von mehreren Faktoren wie z. B. Trinkmenge und Blasenkapazität abhängig.

Die dafür benötigten Produkte sind Hilfsmittel, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch gegenüber Ihrer Krankenkasse haben. Wählen Sie jedoch Hilfsmittel/Leistungen, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen, haben Sie die dadurch entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen (§ 33 Absatz 1 Satz 5 SGB V).

Weitere Informationen zu den Rechten und Pflichten erhalten Sie im Informationsblatt "Rechtliche Grundlagen zur Hilfsmittelversorgung".

Sie sollten wissen, was Ihnen zusteht und woran Sie eine gute Versorgung erkennen. Die folgenden Hinweise möchten Sie dabei unterstützen.

- Es findet ein erstes, persönliches Beratungsgespräch – möglichst im häuslichen Umfeld – statt. Falls eine stationäre Behandlung vorangeht, lernen Sie Ihren Ansprechpartner im Idealfall bereits in der Klinik oder Reha-Einrichtung kennen. Fragen Sie ruhig nach der Qualifikation Ihres Ansprechpartners. Es gibt speziell ausgebildete medizinische Fachkräfte für den intermittierenden Katheterismus.
- In diesem Erstkontakt werden Sie über den intermittierenden Katheterismus aufgeklärt und es beginnt die Einweisung. Am Ende dieses ersten Gespräches wird ein Folgetermin vereinbart.
- Die Beratungen finden in der Anfangsphase so häufig statt, bis Sie oder Ihre Betreuungsperson den intermittierenden Katheterismus selbstständig und sicher durchführen können. Diese Beratungen sollten nicht nur die Handhabung, sondern auch Themen wie Pflege des Intimbereichs, Vorbeugung von Harnwegsinfekten und anderen Komplikationen, Auswirkungen der Ernährung und des Trinkverhaltens sowie Tipps für den Alltag beinhalten.
- Für Fragen, Sorgen oder bei Komplikationen steht Ihnen ein qualifizierter Ansprechpartner Ihres gewählten Hilfsmittelversorgers zur Verfügung. Zu diesem Zweck erhalten Sie von ihm eine Servicenummer und/oder Mobiltelefonnummer.
- Bei Bedarf und auf jeden Fall bei Komplikationen findet ein persönliches Gespräch durch eine speziell ausgebildete medizinische Fachkraft statt. Fragen Sie nach Ihrem Ansprechpartner, falls Sie ihn nicht schon direkt angerufen haben.
- In regelmäßigen Abständen (mind. jährlich) erkundigt sich Ihr Hilfsmittelversorger bei Ihnen, ob Sie mit der Versorgung gut zurechtkommen und ob ein persönliches Gespräch, z. B. zur Produktpassung oder Nachschulung, erforderlich ist.

- > Bei Kindern finden immer dann persönliche Beratungen statt, wenn sie eine weitere Entwicklungsstufe erreicht haben (z. B. Kindergartenbesuch, Einschulung oder das Erlernen des selbstständigen Katheterismus) oder eine Produkthanpassung aufgrund des Wachstums benötigen.
- > Der Arzt hat mit Ihnen das Therapieziel und die Häufigkeit des Katheterisierens definiert. Achten Sie darauf, dass Ihr gewählter Hilfsmittelversorger sich danach richtet.
- > Der Arzt verordnet Ihnen in der Regel die Art des Hilfsmittels (7-stellige Positionsnummer des Hilfsmittelverzeichnisses) und die erforderliche Menge.
- > Ihr Hilfsmittelversorger stellt Ihnen Einmalkatheter zur Auswahl, deren Qualität dem allgemein anerkannten Stand und dem medizinischen Fortschritt sowie den Anforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses entsprechen. Diese sollten schmerz- und verletzungsfrei anzuwenden sein. Der Hilfsmittelversorger richtet sich bei der Versorgung nach bestehenden Richtlinien, damit Sie den intermittierenden Katheterismus nach den aktuellen Versorgungsstandards durchführen können. Einzelheiten hierzu wird Ihnen ein guter Hilfsmittelversorger erklären.
- > Benötigen Sie aus medizinischen Gründen (z. B. eingeschränkte Handfunktion) ein bestimmtes Produkt, darf der Arzt im Einzelfall dieses spezielle Hilfsmittel namentlich verordnen (10-stellige Positionsnummer des Hilfsmittelverzeichnisses). Diese Einzelproduktverordnung ist zwingend vom Arzt zu begründen.
- > Ihr Versorger sollte Sie darüber informieren, dass es sich bei den Kathetern um sterile Einmalprodukte handelt, die nicht mehrfach verwendet werden dürfen. Dies trägt zur Vermeidung von Harnwegsinfekten bei (Gefahrenminderung).
- > Achten Sie darauf, dass Ihr Arzt Ihnen die geeigneten Katheter in ausreichender Anzahl verordnet.

Weitere Patienteninformationen unter [www.bvmed.de/publikationen/infokarten](http://www.bvmed.de/publikationen/infokarten):

- > [Rechtliche Grundlagen zur Hilfsmittelversorgung](#)
- > [Ableitende Kontinenzversorgung](#)
- > [Stomaversorgung \(Stuhl- oder Harnableitung\)](#)